Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/7/29 3Ob78/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.1971

Norm

EO §1 Z7 IIG
EO §35 Ag
EO §36 Ab
KO §61

Rechtssatz

Die nachträgliche Einschränkung der Forderungsanmeldung, die bereits gem§ 61 KO einen gültigen Exekutionstitel bildet, ändert nichts an dessen Fortbestand. Es ist daraus weder ein Verzicht auf die Exekutionsführung oder ein Erlöschen des Anspruches zu entnehmen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 78/71
  Entscheidungstext OGH 29.07.1971 3 Ob 78/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0000153

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.12.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at